



**SV/FIN/030/2021**

**Informationsvorlage**

öffentlich

**Erlass der Haushaltssatzung 2022 einschließlich der Feststellung des Finanzplanes mit Investitionsprogramm 2021 - 2025 - Vorstellung des Haushaltsentwurfes**

Federführend: REFIN Referat Finanzen und Vermögen	Datum: Verfasser:	01.11.2021 Heidemann, Ines
Produkt: 11104      Finanzverwaltung		
Datum	Gremium	
16.11.2021	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	

**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Haushaltes 2022 wurde erarbeitet und geht mit folgenden Gesamtdaten in die Beratung:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Ergebnis- und Finanzhaushalt soll in der Fassung des vorliegenden Entwurfs mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 31.613.000,00 €
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 34.580.600,00 €
  
  - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
  - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
  
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1 der Einzahlungen auf 36.249.900,00 €
  - 2.2 der Auszahlungen auf 37.079.700,00 €

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf

2.1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.466.100,00 €
2.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.466.100,00 €
2.1.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.351.800,00 €
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.529.600,00 €
2.1.3 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	84.000,00 €.

Die vorgenannten Daten wurden aufgrund der Mittelanmeldungen aus den Fachdiensten der Stadt Diepholz, den bereits vorliegenden Umsetzungsbeschlüssen und den mitgeteilten Orientierungsdaten des Landes (für Steuereinnahmen und den vorläufigen Daten zum Finanzausgleich) erarbeitet. Auch die Haushaltsaufstellung 2022 stand noch unter den

Eindrücken der Corona-Pandemie. Die Gewerbesteuererinnahmen waren im Pandemiejahr 2020 deutlich zurückgegangen und haben sich im Haushaltsjahr 2021 noch nicht so erholt, dass das Niveau des Haushaltsjahres 2019 erreicht wird.

Im **Ergebnishaushalt 2022** zeigt sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben zwar eine Steigerung um rd. 1,5 Mio. €, dennoch ist der Ansatz für die Gewerbesteuererträge noch nicht wieder im Bereich des Haushaltsjahres 2019. Erst ab 2023 wird für die Planung von einem Gewerbesteuerertrag von rd. 10,0 Mio. € ausgegangen. Für die Erträge aus den Einkommen- und Umsatzsteueranteilen ist die Berechnung auf der Grundlage der Steuerschätzung vom September 2021 erfolgt. Und die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist für die Planung auf der Grundlage der im Juli 2021 veröffentlichten Orientierungsdaten erfolgt. Der Gesamtbetrag der Erträge von 31.613.000 € hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,6 Mio. € erhöht.

Trotzdem reichen die geplanten Erträge nicht aus, um die geplanten Aufwendungen von insgesamt 34.580.600 € zu decken.

Die Aufwendungen bleiben auf hohem Niveau. Sie haben sich im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr um rd. 1,1 Mio. € erhöht. Bei der Aufstellung des Haushaltes wurden Reduzierungen im Bereich der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten durchgeführt, sofern es möglich war. Doch auch die Stadt Diepholz ist von steigenden Gas- und Strom- oder auch Kraftstoffkosten betroffen. Darüber hinaus steigen die Kinderbetreuungskosten durch zusätzliche Gruppenangebote und Tarifierhöhungen an. Auch im Bereich der Schulinfrastruktur und der Ganztagsbetreuung an Schulen sind die Kosten angestiegen. Die Ausweitung der Kosten entsteht darüber hinaus durch weitere Förderprogramme, wie z. B. „CoWorking Diepholz“, bei denen die Stadt erst einmal in Vorleistung gehen muss und mit der Abrechnung die Fördermittel erhält. Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde davon ausgegangen, dass der Hebesatz des Landkreises Diepholz bei 42,5 % verbleibt.

Insgesamt weist der Ergebnishaushalt 2022 im Planungssaldo einen Fehlbetrag in Höhe von 2.967.600 € aus. Er kann durch die vorhandene Rücklage des ordentlichen Ergebnisses (Bilanz 2020) in Höhe von rd. 13.666.000 € gedeckt werden.

Die Planungen für die Folgejahre machen jedoch deutlich, dass der gesetzlich geforderte Ausgleich des Ergebnishaushaltes auch bis Ende 2025 nicht erreicht werden kann und die Stadt Diepholz mit der Reduzierung ihrer Rücklage das strukturelle Problem nicht löst.

Hinzu kommt die Problematik des Finanzhaushaltes im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Der Finanzhaushalt 2022 ist für die laufende Verwaltungstätigkeit bis auf die Auflösungen von Sonderposten, die Ausweisung der Abschreibungen und die Buchungsvorgänge der Rückstellungen, in der Planung identisch mit dem Ergebnishaushalt. Der Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ist für das Haushaltsjahr 2022 nicht ausgeglichen, sondern weist einen Fehlbetrag in Höhe von 1.000.000 € aus. Auch hier spiegeln sich die fehlenden Einzahlungen aus der Gewerbesteuer und die höheren Auszahlungen im Unterhaltungs- und Transferbereich wieder.

Mit der Ausweisung dieses Fehlbetrages entsteht ein Problem, da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit immer so groß sein muss, dass die Tilgungsleistungen des Haushaltsjahres (für 2022 benötigt die Stadt Diepholz 84.000 €) finanziert sind (s. § 17 Abs. 1 Nr. 2. Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung KomHKVO). Ist dies nicht der Fall, kann die Genehmigungsbehörde die Genehmigung des Haushaltes versagen. Laut Aussage der Kommunalaufsichtsbehörde beim Landkreis Diepholz für den Haushalt 2022, wird eine Versagung der Genehmigung nicht umgesetzt werden, wenn die Stadt Diepholz nachweist, dass die Finanzrechnung des laufenden Jahres besser als geplant ausfällt und die liquiden Mittel mindestens den Fehlbetrag der laufenden Verwaltungstätigkeit und die Tilgung ausgleicht. Dies sollte für 2022 möglich sein.

Für den Bereich der Investitionstätigkeit sind alle bekannten Einzahlungen aus Zuschüssen, Beiträgen und Veräußerungen eingeplant worden. Auf der Auszahlungsseite wurden alle vorgesehenen Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 aufgenommen. Die größten

Maßnahmen bewegen sich in den Förderprogrammen ‚Sozialer Zusammenhalt‘, ‚Lebendige Zentren – Innenstadtsanierung‘ und der Dorfentwicklung. Darüber hinaus sind Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, für Modernisierungsprojekte und den Erwerb von Kompensationspunkten von Dritten für die Ausweisung von Bau- oder Gewerbegebieten geplant.

Insgesamt sind 2022 Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 3.351.800 € und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6.529.600 € geplant. Dies führt zu einem Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit in der Planung von 3.177.800 €.

Hinzu kommen noch die Tilgungsleistungen in Höhe von 84.000 € bei den Auszahlungen.

Insgesamt entsteht durch den Finanzhaushalt 2022 eine Finanzmittelveränderung in der Planung in Höhe von **-4.261.800 €** (Fehlbeträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit).

Der Fehlbetrag der Haushaltsplanung 2022 kann durch den Überschuss an liquiden Mitteln und dem vorhandenen Finanzvermögen in Höhe von 4.510.000 € nicht mehr gedeckt werden, wenn die Finanzierung der Maßnahmen mit Haushaltsausgaberesten und die investiven Maßnahmen 2021 berücksichtigt werden. Dies wird bei der Betrachtung der Liquiditätsplanung für 2022 und die Folgejahre deutlich, so dass mit dem Haushalt 2022 erstmalig wieder Kreditaufnahmen auszuweisen sind.

Die gilt auch für die Folgejahre 2023 – 2025, die ebenfalls mit einem Fehlbetrag in der Planung abschließen. Auch hier sind die vorgesehenen Maßnahmen und Projekte nicht ohne Kreditaufnahmen zu finanzieren.

Für den Haushalt 2022 wird daher vorgeschlagen, eine Kreditaufnahme in Höhe von **2.532.600 €** vorzusehen.

gez. Marré  
Bürgermeister